Betreuungsformen

Die Kindertagespflege unterscheidet zwei Betreuungsformen Tagesmutter oder Tagesvater Die klassische Tagesmutter bzw. der klassische Tagesvater ist eine Betreuungsperson, in der Ihr Kind im Haushalt der Kindertagespflegeperson betreut wird. Die Tagesmutter oder der Tagesvater erhÃ¤lt nach der Qualifizierung eine â€žPflegeerlaubnisâ€œ vom zustÃ¤ndigen Jugendamt, welches auch die Anzahl der zu betreuenden Tagespflegekinder festlegt Eine Kindertagespflegeperson ist selbstÃ¤ndig tÃ¤tig und vereinbart mit Ihnen in einer Betreuungsvereinbarung alle relevanten Details. Weitergehende Informationen zur Tagesmutter bzw. Tagesvater

Kinderfrau Eine weitere Betreuungsform in der Kindertagespflege ist die Kinderfrau. Diese kommt in Ihren Haushalt und betreut dort die Kinder. Eine Kinderfrau ist in der Regel schon etwas Ã¤lter und die eigenen Kinder meistens schon erwachsen. Auch eine Kinderfrau kann sich vom zustÃ¤ndigen Jugendamt nach ihrer Qualifizierung eine â€žPflegeerlaubnisâ€œ erteilen lassen. Dies ist jedoch zur Zeit noch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Eine Kinderfrau arbeitet in einem AngestelltenverhÃ¤ltnis und schlieÃŸt mit Ihnen eine Betreuungsvereinbarung ab, in der alle relevanten Details enthalten sind. Weitergehende Informationen zur Kinderfrau HÃ¤ufig gestellte Fragen an die Mini-Job-Zentrale zum Thema zu Minijobs in Privathaushalten. Der Link zur Minijobzentrale: https://www.minijob-zentrale.de/DE/service/broschueren/broschueren_node.html#doc933c41d3-7a16-4f5c-bfd7-e226bae1b7c4bodyText4
Mit diesem Link kommt man direkt zu den BroschÃ¼ren der Minijobs im Privathaushalt.